

NEWS LETTER

November 2025

Newsletter November 2025

Liebe Leserinnen und Leser,

alle demokratischen Parteien in Nordrhein-Westfalen fordern in einem gemeinsamen [Antrag vom 30.09.2025](#) den Schutz von Jesidinnen¹ in NRW durch Erlass einer Aufnahmeanordnung nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz. Die Fraktionen verweisen auf die weiterhin bedrohliche Lage der jesidischen Bevölkerung, die seit 2014 Opfer von Völkermord, sexualisierter Gewalt und Zwangsvertreibung durch den sogenannten „Islamischen Staat“ (IS) im Irak sei. Viele Jesidinnen würden angesichts der Lage Schutz in NRW suchen.

Bereits 2023 hatte der Deutsche Bundestag die IS-Verbrechen als Völkermord anerkannt und sich für den Schutz jesidischer Schutzsuchender ausgesprochen. Im nun eingebrachten Antrag ist vorgesehen, aus der Anerkennung des Genozids konkrete politische Schlussfolgerungen zu ziehen. Ausreisepflichtige Jesidinnen, die seit mindestens zwei Jahren in NRW leben, sollen auf Grundlage einer Landesaufnahmeanordnung eine Aufenthaltserlaubnis und eine Arbeitserlaubnis erhalten. Die Landesregierung soll beauftragt werden, hierzu das Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium herzustellen und sich auf Bundesebene für eine menschenrechtsbasierte Bleiberechtsregelung einzusetzen.

Der Antrag wurde [am 29.10.2025 im Integrationsausschuss](#) diskutiert und die Ausschussmitglieder haben beschlossen, eine Anhörung zum Antrag durchzuführen. Als Flüchtlingsrat NRW begrüßen wir diese Initiative zum Schutz von irakischen Jesidinnen, geben jedoch zu bedenken, dass angesichts des restriktiven migrationspolitischen Kurses des Bundes die Herstellung des Einvernehmens des Bundesinnenministeriums voraussichtlich schwierig würde.

Mit dem Antrag folgen die Fraktionen unserer gemeinsam mit weiteren Organisationen und Wohlfahrtsverbänden an das Land gerichteten [Petition vom Juni 2025](#), mit der wir eine ebensolche Aufnahmeanordnung für Jesidinnen aus dem Irak gefordert haben. Außerdem haben wir uns darin für eine Neubewertung der Sicherheitslage im Irak eingesetzt, um Jesidinnen bereits im Asylverfahren wirksamen Schutz zu gewähren.

In diesem Newsletter befassen wir uns mit aktuellen Plänen für eine verschärfte Abschiebungspolitik in Europa. Außerdem werfen wir einen Blick auf die von Friedrich Merz ausgelöste „Stadtbild“-Debatte und berichten über den aktuellen Umgang mit syrischen Schutzsuchenden in Deutschland. Abschließend berichten wir über Aktuelles zu den Landesaufnahmeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen.

Wenn Du einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben möchtest, schreibe bitte eine E-Mail an die Adresse newsletter@fnnrw.de. Unter www.fnnrw.de kannst Du Dich für den Newsletter an- oder abmelden.

¹ Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Pläne für eine verschärfte Abschiebungspolitik in Europa

Im Oktober fanden mit dem Munich Meeting in Migration und einem Treffen in Luxemburg zwei Zusammenkünfte europäischer Innenministerinnen statt, bei denen erneut insbesondere über Abschiebungen beraten wurde.

Das von Bundesinnenminister Alexander Dobrindt einberufene Treffen am 04.10.2025 in München habe an den sogenannten Zugspitzgipfel im Juli angeknüpft (siehe unseren [Newsletter vom August 2025](#)), wie die Tagesschau in einem [Artikel vom gleichen Tag](#) berichtet. Beteiligt gewesen seien die Innenministerinnen aus Italien, Dänemark, Belgien, der Schweiz, Luxemburg, den Niederlanden, Polen und Schweden sowie EU-Innenkommissar Magnus Brunner. Dobrindt nutzte die Veranstaltung laut Tagesschau, um zu signalisieren, dass Deutschland eine führende Rolle beim künftigen europäischen asylpolitischen Kurs übernehmen werde. Wie bereits bei dem Treffen im Juli habe u.a. die Kooperation mit Drittstaaten zur Abschiebung von Schutzsuchenden im Zentrum der Diskussionen gestanden. Die Innenministerinnen hätten sich beispielweise nachdrücklich für die Möglichkeit ausgesprochen, abgelehnte Asylbewerberinnen in Staaten abzuschicken, die nicht ihre Herkunftsländer sind. Voraussetzung dafür sei die Aufnahmebereitschaft entsprechender Drittstaaten. Die Tagesschau verweist darauf, dass die Niederlande derzeit mit Uganda zu diesem Zwecke verhandele und bereits eine entsprechende Absichtserklärung getroffen habe. Das Bundesinnenministerium (BMI) erklärte in einer [Meldung vom 04.10.2025](#) zum Münchner Treffen, dort sei erneut beraten worden, „wie das Gemeinsame Europäische Asylsystem weiter gehärtet und geschärft werden kann“.

Wenige Tage später, am 14.10.2025, trafen sich die Innenministerinnen der EU in Luxemburg, wie die Tagesschau in einem [Artikel vom gleichen Tag](#) berichtete. Brunner sprach sich im Hinblick auf Abschiebungen für ein entschlosseneres Handeln aus und begrüßte, dass Österreich erstmals wieder Abschiebungen nach Syrien durchgeführt habe und Deutschland derzeit mit Afghanistan über Abschiebungsmöglichkeiten verhandle. Generell fordern mehrere Staaten in Europa, die Möglichkeiten für Abschiebungen nach Afghanistan auszuweiten. Beim Treffen in Luxemburg forderte Dobrindt laut einem [Migazin-Artikel vom 15.10.2025](#) eine zentralisierte Koordination von Abschiebungen innerhalb der EU. Dieser Vorschlag stehe im Zusammenhang mit den laufenden Verhandlungen zur EU-Rückführungsverordnung, die u.a. eine gegenseitige Anerkennung von Abschiebungsentscheidungen innerhalb der EU ermöglichen soll. Dobrindt habe darauf hingewiesen, dass die geplante gegenseitige Anerkennung von Abschiebungsbescheiden zur Folge haben könne, dass Länder, in denen Schutzsuchende nach Beginn eines Asylverfahrens innerhalb der EU weiterreisen, künftig Bescheide umsetzen müssten, die von anderen Mitgliedstaaten erlassen wurden. Dobrindt schlug stattdessen ein Verteilungssystem nach Staatsangehörigkeit vor, bei dem Mitgliedstaaten, die bereits Abschiebungsvereinbarungen mit Drittstaaten getroffen haben, auch Abschiebungen für andere EU-Länder übernehmen können. In diesem Fall würde Deutschland Abschiebungen nach Afghanistan durchführen. Dass mehrere Länder in Europa die Möglichkeiten für Abschiebungen nach Afghanistan ausweiten wollen, zeigt sich auch in einem [gemeinsamen Brief vom 16.10.2025](#): 20 europäische Staaten, darunter Deutschland, sprechen sich darin für die Schaffung rechtlicher Voraussetzungen für Abschiebungen in das Land aus.

Die Verhandlungen mit den Taliban sind laut Dobrindt bereits „sehr weit“ fortgeschritten, wie aus einem weiteren [Migazin-Artikel vom 20.10.2025](#) hervorgeht. Bei den Verhandlungen gehe es auch um die Möglichkeit, Abschiebungen nicht nur per Charter-, sondern künftig auch über Linienflüge durchzuführen.

Die Gewerkschaft Unabhängige Flugbegleiter Organisation (UFO) kritisierte die Praxis der Abschiebungen über Linienflüge in einem [Positionspapier vom 17.10.2025](#) scharf. Sie verweist darauf, dass der Einsatz ziviler Linienflüge für Abschiebungen eine erhebliche Belastung für das Kabinenpersonal darstelle. Beispielweise würden Flugbegleiterinnen dabei mit Schutzsuchenden konfrontiert, die gegen ihren Willen in unsichere oder gefährliche Länder gebracht werden, eine Situation, die bei vielen betroffenen Mitarbeitenden zu erheblichen Sorgen führe und nur schwer mit ihrem Gewissen vereinbar sei. Die Organisation betonte außerdem, dass Flugbegleiterinnen nicht Teil des staatlichen Vollzugs seien und demnach nicht mit behördlichen Zwangsmaßnahmen an Bord konfrontiert werden dürften. Die Gewerkschaft fordert daher, Abschiebungen ausschließlich durch staatliches Personal mit eigenen Transportmitteln durchzuführen. Zudem sollten Airlines und Beschäftigte das Recht haben, Abschiebungsflüge aus Gewissensgründen abzulehnen, und es müsse Transparenz über Zahl und Umfang von Abschiebungen auf zivilen Flügen geschaffen werden.

Die „Stadtbild“-Debatte

Mit seiner Äußerung: „Aber wir haben natürlich immer noch im Stadtbild dieses Problem. Und deswegen ist der Bundesinnenminister ja auch dabei, jetzt in sehr großem Umfang Rückführungen zu ermöglichen und durchzuführen“ auf einer Pressekonferenz während eines Amtsbesuchs in Potsdam am 14.10.2025 habe Bundeskanzler Friedrich Merz für eine Debatte über Rassismus gesorgt, berichtet der Deutschlandfunk in einem [Artikel vom 22.10.2025](#). Zuvor hatte er sich auf die sinkende Zahl der Asylanträge bis August 2025 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bezogen. Die fehlende Konkretisierung seiner Äußerung hinsichtlich der Frage, welches „Problem“ er damit meinte, schaffe eine Projektionsfläche, die anschlussfähig für rassistische Deutungsmuster sei, wie nd in einem [Artikel vom 21.10.2025](#) erläutert. Dies sei ein Beispiel für sogenanntes Dog-Whistle-Framing, das gezielt Affekte mobilisiere: Wer die Botschaft hören wolle, höre sie; wer sich empöre, dem werde vorgeworfen, „zu viel hineinzinterpretieren“. Die Wirkung entstehe nicht trotz, sondern gerade wegen der Unschärfe der Aussage. Die Soziologin Nina Perkowski von der Universität Hamburg erklärte in einem [Artikel der Tagesschau vom 17.10.2025](#), Merz habe mit der Äußerung ein „kollektives Gefühl des Unwohlseins“ geschaffen. Zudem habe er seine Aussage im Kontext von Abschiebungen eingeordnet und legitimiere diese als Mittel, um „Probleme im Stadtbild“ zu lösen. Der Volksverpetzer ergänzt in einem [Artikel vom 21.10.2025](#), Merz habe durch seine Worte das Bild erzeugt, dass vermeintliche Probleme hauptsächlich von „Nicht-Deutschen“ verursacht werden. Dabei gehe es nicht ausschließlich um ausreisepflichtige Personen, schließlich sei einer Person nicht anzusehen, ob sie ausreisepflichtig ist oder nicht, sondern um alle Menschen, die als

„fremd“ wahrgenommen werden. Wie in dem genannten Artikel kritisiert, habe Merz mit seiner Äußerung auf Positionen und Strategien der AfD zurückgegriffen. Dies stehe im Widerspruch zu der von ihm behaupteten Abgrenzung und Unterschiedlichkeit zwischen Union und AfD und sei vor dem Hintergrund der laufenden innerparteilichen Diskussionen über den Umgang mit der AfD besonders problematisch.

Innerhalb der Union gebe es unterschiedliche Sichtweisen zum Umgang mit der AfD, berichtet der Deutschlandfunk in einem [Artikel vom 25.10.2025](#). Kürzlich hätten sich mehrere Politikerinnen wie Peter Tauber, Karl-Theodor zu Guttenberg und Andreas Rödter gegen die strikte Strategie der sogenannten „Brandmauer“ ausgesprochen. Nach Taubers Auffassung sollte die Union parlamentarische Blockaden verhindern und über eine neue „Politik der roten Linien“ nachdenken, die auch Beschlüsse mit einer Zustimmung der AfD erlaube.

Merz wies die Kritik an seinen Worten, die u.a. von verschiedenen Medien geäußert wurde, laut Tagesschau in einem [Artikel vom 20.10.2025](#) wenige Tage später in einer Pressekonferenz zurück und erklärte, er habe „gar nichts zurückzunehmen“. Wer seine eigenen Töchter frage, werde vermutlich „eine ziemlich klare und deutliche Antwort“ darauf bekommen, was er mit seinen Äußerungen gemeint habe. Diese Aussage zog weitere Kritik nach sich. Cesy Leonard, Gründerin der feministischen Gruppe Radikale Töchter, initiierte eine [Petition](#) an Bundeskanzler Merz mit dem Titel „Wir sind die Töchter“, die inzwischen von über 248.000 Personen (Stand: 01.11.2025) mitgezeichnet wurde. Das Petitionsschreiben beinhaltet die Kritik, dass Merz Frauenrechte für rassistische Äußerungen instrumentalisiert und sexualisierte Gewalt mit Migration verknüpft habe. In dem Schreiben wird Merz Narrativ entschieden zurückgewiesen und erklärt: „Wir haben ein strukturelles Problem mit Gewalt gegen Frauen – fast immer im eigenen Zuhause. Die Täter sind nicht irgendwelche Menschen im ‚Stadtbild‘, sondern Ehemänner, Väter oder (Ex-)Partner.“ Wie der WDR in einem [Artikel vom 23.10.2025](#) erklärt, habe Merz am 22.10.2025 seine „Stadtbild“-Aussage bei einer Konferenz in London „wohl auch wegen des hohen öffentlichen Drucks“ nochmals konkretisiert. Er habe zunächst betont, dass Deutschland ein Einwanderungsland sei und auch in Zukunft auf Einwanderung für den Arbeitsmarkt angewiesen sei. Mit seiner „Stadtbild“-Äußerung habe er Migranten ohne dauerhaftes Aufenthaltsrecht und Arbeit gemeint, die sich nicht an die in Deutschland geltenden Regeln halten würden. Lilith Reinhart, die eine Kundgebung in Köln zu Merz Aussagen angemeldet hat, betonte gegenüber dem WDR, die eng begrenzte Gruppe von Migrantinnen sei viel zu klein, um bundesweit „das Stadtbild“ zu prägen. Daher halte sie Merz jüngste Erklärung, es gehe „ausschließlich“ um Migranten ohne Aufenthaltsrecht und Arbeit, „für eine klare Schutzbehauptung“. Der Leiter des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), Cihan Sinanoğlu, kritisiert in einem [Essay in der taz vom 25.10.2025](#), dass Merz mit seiner Aussage die Zugehörigkeit zum Stadtbild an die ökonomische Verwertbarkeit migrantisierter Personen knüpfe. Damit signalisiere Merz: „Wer arbeitet, gilt als erwünscht; wer nicht, als überflüssig.“ Durch diese Verbindung von Zugehörigkeit und ökonomischer Verwertbarkeit steige der Druck auf Menschen in prekären Lebensverhältnissen, während die strukturellen Ursachen von Armut nicht problematisiert würden. Sinanoğlu sieht eine Gefahr

für Personen, die „optisch auffallen“: Schutzsuchende, Wohnungslose, Arme, prekär Beschäftigte und migrantische Personen könnten zunehmend stigmatisiert, stärker überwacht und von städtischer Teilhabe ausgeschlossen werden, weil ihre Anwesenheit nicht dem Ideal einer „geordneten“ und „kontrollierten“ Stadt entspräche.

Die Kritik an Merz Äußerungen mündete in zahlreichen öffentlichen Protesten. Der WDR berichtete in einem weiteren [Artikel vom 26.10.2025](#), dass es im Zuge der gesamten Diskussion zahlreiche Demonstrationen in NRW gegeben habe. In Bielefeld hätten z.B. laut Veranstalterinnen mehr als 4.000 Menschen protestiert. Darüber hinaus fanden weitere Kundgebungen in Leverkusen, Siegburg, Herne und Essen statt.

Aktueller Umgang mit syrischen Schutzsuchenden in Deutschland

Rund eine Million Menschen seien bereits nach Syrien zurückgekehrt, so Carla Audo, die für Caritas International als Koordinatorin für humanitäre Hilfe in Syrien tätig ist, in einem [Interview mit der Frankfurter Rundschau vom 23.10.2025](#). Allerdings sei fraglich, ob diese Rückkehr freiwillig erfolgt sei. Viele hätten keine andere Wahl gehabt, nachdem internationale Hilfen in manchen Regionen eingestellt worden seien. Aus einer [Antwort der Bundesregierung vom 14.10.2025 auf eine Kleine Anfrage der AfD](#) geht hervor, dass seit dem Sturz des Assad-Regimes in Syrien am 08.12.2024 insgesamt 4.633 syrische Staatsangehörige Deutschland verlassen haben (Stichtag: 31.08.2025). Darunter befinden sich 1.872 Personen, die im Rahmen des Bund-Länder-Programms REAG/GARP 2.0 (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme) bei ihrer freiwilligen Ausreise nach Syrien unterstützt wurden und dabei Reisekosten sowie finanzielle Starthilfen erhielten. Zudem gab es 289 freiwillige Ausreisen nach Syrien über landeseigene Rückkehrförderungen einzelner Bundesländer. Bei Ausreisen, die nicht über Förderprogramme liefen, sei lediglich bekannt, dass die Personen Deutschland verlassen haben, jedoch unklar, ob Syrien das tatsächliche Zielland war.

„Grundsätzlich haben Syrerinnen und Syrer im Ausland natürlich ein Recht, in die Heimat zurückzukehren“, erklärt Audo gegenüber der Frankfurter Rundschau. Die Lage vor Ort sei aber noch immer unsicher und erschwere eine Rückkehr erheblich. So leben laut Audo rund 90 Prozent der Menschen in Syrien unter der Armutsgrenze, etwa 16,5 Millionen seien auf humanitäre Hilfe angewiesen. Besonders in ehemals umkämpften Regionen wie Ost-Aleppo seien die Zerstörungen der Infrastruktur noch immer massiv. Dort unterstütze die Caritas rund 2.500 Familien mit Nahrungsmitteln, Trinkwasser und Unterkünften. Viele Betroffene seien mehrfach vertrieben worden und hätten ihre Existenz verloren. Frauen, Kinder und ältere Menschen litten besonders unter der Notlage. In Homs oder ländlichen Regionen komme es nach dem Sturz des Assad-Regimes weiterhin zu Übergriffen auf Minderheiten, darunter Drusen, Alawiten und queere Personen. Die Machtverhältnisse in Syrien seien unübersichtlich und verschiedene Fraktionen kontrollierten unterschiedliche Gebiete, was die Situation zusätzlich instabil mache. Im Oktober sei es erneut zu Kämpfen zwischen kurdischen Einheiten und Re-

gierungsgruppen in Aleppo gekommen. Syrien brauche nun dringend internationale Unterstützung beim Wiederaufbau, betont Audo. Ohne ausländische Hilfe und Engagement werde sich die Lage kaum verbessern.

Syrerinnen stellen in Deutschland nach Afghaninnen die größte Gruppe unter den erstantragstellenden Asylsuchenden dar. Wie aus einer [am 08.10.2025 veröffentlichten Statistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge \(BAMF\)](#) hervorgeht, wurden von Januar bis September 2025 insgesamt 20.010 Erst- und Folgeanträge von syrischen Schutzsuchenden gestellt. Im gleichen Zeitraum hat das BAMF über 13.814 Anträge entschieden. Die Schutzquote betrug 0,5 %. Die Behörde weist darauf hin, dass es sich dabei größtenteils um formelle Entscheidungen, z.B. Fälle, bei denen ein anderer EU-Staat zuständig ist, handelt, da seit dem 09.12.2024 ein temporärer Verfahrensaufschub für Asylanträge syrischer Staatsangehöriger gilt. Dagegen hat das Verwaltungsgericht Karlsruhe bereits mit [Urteil vom 23.05.2025 \(A 8 K 5682/24\)](#) entschieden, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Entscheidung im Fall eines syrischen Asylbewerbers nicht länger aussetzen darf, da die Lage in Syrien nach Auffassung des Gerichts nicht mehr als ungewiss einzustufen sei. Das Syria Justice & Accountability Centre bezeichnete das Urteil in einem [Artikel vom 12.06.2025](#) als möglichen Wendepunkt im europäischen Umgang mit syrischen Schutzsuchenden. Es handele sich um die erste Entscheidung dieser Art innerhalb der EU, die darauf hindeuten könnte, dass Deutschland und möglicherweise auch andere Mitgliedstaaten in naher Zukunft wieder bereit sein könnten, Asylanträge syrischer Staatsangehöriger inhaltlich zu prüfen, anstatt sie weiter auszusetzen. Die Menschenrechtsorganisation warnte davor, dass aufgrund der Versuche einiger EU-Mitgliedstaaten, Syrien als „sicher“ einzustufen und der allgemeinen negativen Rhetorik gegenüber Migrantinnen mit einer hohen Ablehnungsrate von Asylanträgen syrischer Schutzsuchender zu rechnen sei. Damit steige die Gefahr von Abschiebungen nach Syrien, wo nach wie vor unsichere Bedingungen herrschten.

Anmerkung der Redaktion: Seit Oktober werden regelmäßig Entscheidungen getroffen und es liegen bereits die ersten Vollarbeitungen vor.

Tatsächlich werden die Überlegungen für Abschiebungen nach Syrien wohl konkreter: Die Bundesregierung plant laut einem [DW-Artikel vom 24.10.2025](#) ein Abkommen mit der Regierung in Damaskus, um künftig syrische Straftäterinnen und später auch Personen ohne Aufenthaltstitel nach Syrien abzuschieben. Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) kündigte an, eine entsprechende Vereinbarung noch in diesem Jahr abschließen zu wollen.

Aktuelles zu Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW

Nachdem ein [Gesetzentwurf der FDP vom 10.12.2024 zur Änderung von § 47 Absatz 1b des Asylgesetzes](#), der vorsah, dass Schutzsuchende, deren Asylantrag noch nicht beschieden ist oder als offensichtlich unbegründet bzw. unzulässig abgelehnt wurde, künftig statt bisher bis zu 18 nun bis zu 24 Monate in Landesaufnahmeeinrichtungen verbleiben sollen, vom Landtag abgelehnt wurde, brachte die Landesregierung [am 30.09.2025 einen eigenen Gesetzentwurf](#)

ein. Dieser enthält im Wesentlichen die gleichen Bestimmungen und wurde lediglich um Ausnahmen für „besonders vulnerable Gruppen“ ergänzt.

Unsere als Flüchtlingsrat NRW in einer [Stellungnahme im Rahmen der Sachverständigenanhörung vom 04.03.2025](#) zum FDP-Gesetzentwurf vorgebrachten Kritikpunkte bleiben somit bestehen. Wir lehnen die verlängerte Verweildauer entschieden ab: Das beengte Zusammenleben vieler Menschen sowie die eingeschränkte medizinische Versorgung können sich erheblich auf das individuelle Wohlbefinden auswirken. Auch die soziale Integration wird erschwert, da der Zugang zu Arbeit, Ausbildung, Unterstützungsangeboten, Fachberatungen und Rechtsbeiständen während dieser Zeit oft stark eingeschränkt oder gar unmöglich ist. Zudem erhalten Schutzsuchende ihre Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz überwiegend als Sachleistungen und verfügen nur über einen geringen Geldbetrag, was eine gesellschaftliche Teilhabe zusätzlich erschwert. Weiterhin steht die Motivation hinter dem Gesetz, durch zentrale Unterbringung die Organisation von Abschiebungen effizienter zu gestalten, im Widerspruch zum eigentlichen Auftrag von Landesaufnahmeeinrichtungen. Deren Zweck ist nicht die beschleunigte Umsetzung von Abschiebungen, sondern die menschenwürdige Aufnahme und Unterbringung Schutzsuchender. Gleichzeitig zeigt die Erfahrung, dass eine verstärkte Zentralisierung die Reaktionsfähigkeit in Krisensituationen einschränkt: So konnte 2022 bei erheblich gestiegener Fluchtmigration infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine das System nur stabilisiert werden, weil viele Schutzsuchende aus der Ukraine dezentral oder privat untergebracht wurden.

Angesichts sinkender Zugangszahlen plant die Landesregierung, die Kapazitäten in den Landesaufnahmeeinrichtungen (LAE) in NRW von derzeit 7.320 Plätzen in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) und 27.640 Plätzen in Zentralen Unterbringungs- und Notunterkünften (ZUE/NU) zu konsolidieren, wie aus einem [Protokoll der Sitzung des Integrationsausschusses vom 01.10.2025](#) hervorgeht. Nach Angaben der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI), Josefine Paul, sind die Zugänge von Schutzsuchenden in NRW in den vergangenen Monaten erheblich gesunken, von rund 24.000 Personen im Zeitraum Januar bis Juli 2024 auf etwa 13.500 im gleichen Zeitraum 2025, ein Rückgang um 44 %. Die Auslastung der Landeseinrichtungen habe sich entsprechend verringert. Paul erklärt, dass der ursprünglich geplante Ausbau auf 41.000 aktive Plätze in den LAE angesichts des starken Rückgangs der Zugänge von Schutzsuchenden nicht mehr umgesetzt werden soll. Laut dem [Sachstandsbericht der Ministerin zu Zugängen, Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen in Nordrhein-Westfalen vom 24.10.2025](#) waren zum Stichtag 30.09.2025 12.641 Schutzsuchende in einer LAE untergebracht, was einer durchschnittlichen Auslastung von 36 % entspricht. Die EAE waren zu 18 % und die Zentralen Unterbringungs- und Notunterkünfte (ZUE/NU) zu 41 % belegt. Wie das MKJFGFI im Bericht erklärt, hält das Land NRW nun dauerhaft rund 35.000 Plätze vor, davon 28.000 aktiv und weitere 7.000 als sogenannte Stand-by-Plätze, die bei Bedarf kurzfristig reaktiviert werden können. Die Minis-

terin betont, dass die Reduzierung der Kapazitäten nicht zu einer höheren Belastung der Kommunen führe, da die Wohnverpflichtung in den Landeseinrichtungen weiterhin ausgeschöpft werde. Wie

Die Debatten um die Aufenthaltsdauer und Kapazitäten in den Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW stehen in engem Zusammenhang mit den Abläufen der Asylverfahren. Wie das Migazin in einem [Artikel vom 16.10.2025](#) berichtet, werden gerichtliche Asylverfahren in NRW deutlich schneller entschieden als in der Vergangenheit. So sei die durchschnittliche Verfahrensdauer von 16,4 Monaten im zweiten Quartal 2024 auf 12,2 Monate im gleichen Zeitraum 2025 gesunken. Ein Grund für die Beschleunigung liege in der durch die [Verordnung über die verwaltungsgerichtlichen Zuständigkeiten für Rechtsstreitigkeiten nach dem Asylgesetz \(Asyl-ZustVO\)](#) zum 01.08.2024 geschaffenen Spezialisierung der Verwaltungsgerichte auf Herkunftstaaten und der Schaffung zusätzlicher Richterstellen. In den spezialisierten Asylkammern seien neue Verfahren der ersten Instanz innerhalb von zwei bis drei Monaten abgeschlossen worden. Wie das Migazin im genannten Artikel erläutert, gäbe es seit August 2024 in NRW insgesamt sechs Kammern, die ausschließlich für Asylverfahren zuständig sind: in Düsseldorf, Gelsenkirchen, zwei in Köln, Minden und Münster. Bis 2026 sollen weitere fünf Spruchkörper eingerichtet werden, für die insgesamt 30 zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Gemeinsam mit dem PSZ Düsseldorf betonten wir bereits in einer [Stellungnahme im Rahmen einer Anhörung des Rechtsausschusses am 17.09.2024](#) zu einem [FDP-Antrag vom 16.01.2024](#), der die Bündelung von Asylverfahren in spezialisierten Kammern in NRW vorsah, dass schnellere Verfahren zwar grundsätzlich im Interesse der Betroffenen sind, die Qualität der Entscheidungen jedoch Vorrang haben muss. Wir äußern insbesondere folgende Kritikpunkte: Zum einen kann die Sonderzuständigkeit nach Herkunftsländern durch längere Anfahrtswege zu den zuständigen Kammern einen höheren zeitlichen und finanziellen Aufwand zur Folge haben. Zum anderen untergräbt die Bündelung in spezialisierten Asylkammern die bewährte Praxis der ersten und zweiten Instanz. Dieses Prinzip sieht vor, dass unterschiedliche Verwaltungsgerichte Entscheidungen treffen können, die auf jeweils aktuellen Beweismitteln oder deren Bewertung basieren, wodurch eine sorgfältige und situationsgerechte Prüfung gewährleistet wird. Unterschiede in der erstinstanzlichen Rechtsprechung ermöglichen zudem eine zweitinstanzliche Überprüfung, bei der Entscheidungen angepasst oder korrigiert werden können. Eine Vereinheitlichung auf erstinstanzlicher Ebene schränkt diese notwendige Flexibilität ein und gefährdet die Qualität der Entscheidungen.

Termine

Präventive Kompetenzentwicklung: Praxisnahe Webinare für die Arbeit in Geflüchtetenunterkünften, 06.11.2025 – 14.11.2025, 10.00 – 13.00 Uhr, Grenzgänger – Fach- und Beratungsstelle für Islamismus und Flucht, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Online-Vortrag: „Antisemitismus bekämpfen – Kunstfreiheit wahren. Ein Widerspruch?“, 06.11.2025, 14.30 – 16.30 Uhr, Kölnische Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e.V., Anmeldung bis zum 02.11.2025 und Informationen [hier](#).

Vortrag von Stefan Keßler zum Thema „Die GEAS-Reform und ihre Auswirkungen“ und Mitgliederversammlung, 08.11.2025, 11:00 – 16:00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Ort: Stadtteilzentrum Q1, Halbachstr. 1, Bochum, Informationen [hier](#).

Teach-In/Out: Migration ist die Mutter aller Gesellschaften, 11.11.2025, 14.00 – 18.00 Uhr, Migration Scholars' Global Solidarity and Resistance Network, Ort: Stadtbücherei Bochum, Gustav-Heinemann-Platz 2-6, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Vortrag und Diskussion: Einführung in Menschen- und Völkerrecht, 12.11.2025, 18.00 – 20.00 Uhr, Evangelisches Erwachsenenbildungswerk im Kirchenkreis Aachen & Evangelische Akademie im Rheinland, Ort: Haus der Evangelischen Kirche Aachen, Frère-Roger-Str. 8-10, 52062 Aachen, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Wohnsitzauflage und -regelung, 12.11.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 10.11.2025 und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen, 13.11.2025, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 11.11.2025 und Informationen [hier](#).

Integrationskonferenz 2025: Demokratie in Bedrängnis - was wir tun können, 13.11.2025, 15.00 – 19.30 Uhr, Ort: Rathaus, Marktplatz 2, 40213 Düsseldorf, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Südwestfalenkonferenz: Talente statt Lücken - Bildung, Integration & Teilhabe für Fachkräfte in Südwestfalen, 15.11.2025, 09.00 – 14.30 Uhr, Friedrich-Ebert-Stiftung, Ort: Stadwerke Arnsberg, Niedereimerfeld 22, 59823 Arnsberg, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Ausstellung: 100 Boote – 100 Millionen Menschen, 17.11.2025 – 02.01.2026, Ort: Zentralbibliothek Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40210 Düsseldorf, Informationen [hier](#).

Online-Vortrag: Rechtsaußenparteien in Europa – Wie sie sich unterscheiden, wo sie bereits mitregieren und welchen Einfluss sie haben, 17.11.2025, 18.30 – 20.00 Uhr, Integrationsagentur NRW & AWO Unterbezirk Dortmund, Anmeldung bis zum 13.11.2025 und Informationen [hier](#).

Online-Input und -Austausch: Fördermittel in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe, 19.11.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 17.11.2025 und Informationen [hier](#).

Gedenktag: Todesursache Flucht: Jeder Mensch hat einen Namen – Gegen das Vergessen, 19.11.2025, 12.30 – 19.00 Uhr, Ort: Apostelkirche, Am Alten Kirchplatz 1, 33330 Gütersloh, Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Landesunterkünfte, 26.11.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Anmeldung bis zum 24.11.2025 und Informationen [hier](#).

Online-AG: Umgang mit Ausländerbehörden, 27.11.2025, 17.30 – 19.00 Uhr, Anmeldung bis zum 25.11.2025 und Informationen [hier](#).

Länderabend: Die Türkei – Zwischen Repression und Widerstand, 28.11.2025, 18.00 – 20.00 Uhr, Integrationsagentur der AWO, Koordinierungsstelle Vielfalt, Demokratie und Toleranz & Bund der alevitischen Jugendlichen in NRW, Ort: Fritz-Henßler-Haus, Geschwister-Scholl-Str. 33, 44135 Dortmund, Anmeldung bis zum 25.11.2025 und Informationen [hier](#).

Asylpolitisches Forum 2025: Solidarität vs. Grundrechtsaushöhlung. Herausforderungen der NRW-Flüchtlingspolitik, 05.12.2025 – 07.12.2025, Institut für Kirche und Gesellschaft, Ort: Evangelische Tagungsstätte Haus Villigst, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Flüchtlingssolidaritätsarbeit 2026 - "Standortbestimmung" und Ausblick, 16.12.2025, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 14.12.2025 und Informationen [hier](#).

Online-Workshop: Argumentieren gegen Stammtischparolen, 17.12.2025, 17.00 – 20.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 10.12.2025 und Informationen [hier](#).